

Bekanntmachung.
Die Stadtgemeinde Emmendingen verfügt am
Dienstag, den 18. ds. Mts., vormittags 11 Uhr
im Rathaus
ca. 4 Ar Bauplatz in der Romaneistrasse
Emmendingen, den 18. Oktober 1904.
Der Gemeinderat:
H. Rehm.

Fernsprechanschluss Nr. 60

Rechtsanwalt Drefuss.

Emmendingen, 14. Oktober 1904.

3064

**Aachener u. Münchener
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**
Gegründet 1825. Gold-Medaille 1895.
Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß wir den Herrn
Reinhard Wöfinger, Kaufmann in Köndringen
Adolf Wild, Ortspolizeibeauftragter u. Landwirt in Humberg
eine Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben.
Karlstraße, den 18. Oktober 1904.
Aachener u. Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
Die General-Agentur: **Jampou.**
Begrüßend auf obige Bekanntmachung stellen wir uns zum
Zweck, den Feuer- und Einbruch-Diebstahl-Versicherungen bestens
empfehlen.
Köndringen: **Reinhard Wöfinger, Kaufmann**
Humberg: **Adolf Wild, Ortspolizeibeauftragter u. Landwirt**
Agenten der Aachener u. Münchener Feuer-Versicherungs-
Gesellschaft. 8066

Fertige Herren- und Knaben-Kleider

in allen Preislagen und grosser Auswahl
Anfertigung nach Mass.
Franz B. Stephan, Unterillden 2, Freiburg i. Brg.

**Eingang der
Winter-Waren.**

Damenblousen von M. 1.50 an
Kostum- und Sportröcke
Untertröcke von 1.— an
Kinderkleidchen „ 0.65 „
Kinder- und Mädchen-Jackets „ 1.80 „
Knabenanzüge
Kieler Seekadetten-Anzüge
Bleyle's gestrickte Knabenanzüge
grösste Haltbarkeit und gesundes Tragen.
Reparaturen werden tadelloser besorgt.
Umschlagtücher, Kopftücher, Kopf-
Schwals von 0.55 an
Damen-Westen, gestrickte
„ Unterhosen „ 0.75 „
„ Unterjacken „ 0.80 „
Damen-Hemden, farbig
„ weiss „ 0.75 „
Herrenhemden, Tricot
„ farb. B'wollmanell „ 1.25 „
„ 0.85 „
Unterhosen
„ 0.85 „
Arbeitsjacken, gestrickt
„ 1.80 „
Socken, wollene
„ 0.50 „
Handschuhe u. Fäustlinge, Mützen
„ 0.50 „
Hüte
„ 1.80 „
Strickwolle
ganz besonders preiswert „ 2.— „

C. Werner-Blust, Freiburg.

Blumenzwiebeln
Hyazinthen, Tulpen, Crocus etc.
für Zimmer- und Gartenschmuck
in den besten Sorten empfiehlt

Gärtnerei Sambrecht,
Emmendingen, Döhringerstrasse Nr. 25.
Als anerkannt gute Bezugsquelle für

Brenn-Kesse
(Brenngeschirr)
einfach und mit Wasserbad
sowie zur Anfertigung von kompl. Brennerei-Ein-
richtungen verschiedener Systeme
empfehlen sich

Fr. Ambs, Kupferschmiedstr., Emmendingen.

Donnerstag 13. Oktober, Freitag 14. Oktober, Samstag 15. Oktober

verkaufen wir unsere
Reste, Reisekollektionen und zurückgesetzten Sachen
in
**Näh-Maschinen und Stickseiden, Tapissierartikel,
Strumpf-, Häckel- und Shawl-Seiden.**
ferner bringen wir zum Verkauf
**1a. seidene Damenstrümpfe und Herrensocken, einen Posten
handgeknüpfte Decken, Gesundheitsunterkleider u. s. w.**
FREIBURG I. B. Carl Mez & Söhne.

**Lebensbedürfnis-Verein
Emmendingen**

eingetr. Gen. u. beschränkter Haftung.
In der Generalversammlung vom 8. Oktober 1904 wurde die Auf-
lösung der Genossenschaft rechtskräftig beschlossen. 3050
Die Absichten werden um Einreichung ihrer Versicherungssätze ersucht.
Die Liquidations-Verwaltung:
Preisler. Vollmer. Zimmermann

Für praktische Eltern!



Vorzüge:
Eisenstark, ächtfarbig, elegant,
aus reiner Wolle, daher gesund,
leicht zu waschen u. reparieren!
Verkaufsstelle für Emmendingen:

**Siegfried Schwarz
Emmendingen.**

Eingiges Spezial-Geschäft für Herren- und Knaben-
Bekleidung am Platz.
Großes Stofflager
für elegante Anfertigung nach Maß.

Sattler und Tapezier Josef Bawe

Eisen-, Korb- und Holzwaren-Handlung.
Fertige Bettstätten, Rohrstühle und Wirtstühle.
Breslach. 2360

Heinrich Wisser
moch. Werkstätte
Waldkirch i. B.
empfiehlt sein Lager in

landwirtschaftlichen Maschinen
aller Art als:
Dreschmaschinen, Göpel,
Futterschneidmaschinen, Schrot-
Mühlen,
Rübenschneider, Obstmühlen,
Obst- und Weinpumpen,
Jauch-Pumpen.

Aus den Patziken von H. Lanz in Mannheim, K. Martin
in Oberrang und Blesing in Zuffenhausen.
Reparaturen prompt und billig. 2418

Gasthaus zum „Löwen“, Köndringen.
Samstag, den 5. Oktober
Wohlsuppe
Sonntag, den 6. Oktober
Kirchweih Tanz.

In neuer Wein.
Es ladet freundlich ein 3061
Jos. Freiß.

Voranzeige.

Das erste, anerkannt als das leistungsfähigste
Spezial-Zahnatelier
am Platz
z. Zt. Karl-Friedrichstrasse (Gasthaus z. Engel)
Emmendingen
befindet sich von Mitte Oktober an in meinem
eigenem Hause
7 Hebelstrasse 7
bei der katholischen Kirche.
Emil Peter, Spezialist.
Behandlung aller Krankkassen- sowie der Distriktskrank-
kassen-Mitglieder Emmendingen.

TRAU- RINGE
Trauringe
kauft man am besten
und billigsten unter
Garantie schriftlich!
in jeder Qualität und
Preislage bei
J. Sellnacht,
Uhren u. Goldwaren
Freiburg, Eisenbahnstr. 15
Inverbindung mit dem Kaiserhof.

Gasthaus „zum Engel“
Emmendingen. 3067
Sonntag, den 16. Oktober

**Großer
Kirchweih Tanz**

**Schweinerippel u. Bratwurst
mit Sauerkraut.**
Es ladet freundlich ein
Christian Gutzahr.

Gasthaus „zum Dreikönig“, Emmendingen.

Großer
Kirchweih Tanz
wogu freundlich einladet
2. Mittel.

Restaurations zum Uebergang
Mündingen.
Sonntag und Montag
Kirchweih-Tanz.

Für gute Tänzer werden Preise be-
stellt: 1. Preis M. 3.—, 2. Preis
M. 2.—, 3. Preis M. 1.—.

Großes Schlachtfest
hausgemachte Blut- und Leberwürste.
Fische! Fische!

Gasthaus zum „Löwen“, Köndringen.
Es ladet freundlich ein
Karl Ramlberger.

Gasthaus z. „Sonne“, Ottschwanden.
Nächsten Sonntag, den 16. Oktober
Kirchweih Tanz
wogu freundlich einladet
G. Sander. 3071

Blutstockung
an wirtl. ceel. dentende.
Näh. Schneeweiß, Berlin
Sualdenstr. 88 (Hildporto). 3027 | strasse 26.

Freisgauer Nachrichten

Telegraphen-Adresse: Adler Emmendingen.
Anlage über 5000!
Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.
Amtliches Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Abonnementspreis:
durch die Post frei ins Haus M. 1.80 per Vierteljahr,
durch die Postträger frei ins Haus 60 Pf. pro Monat.
Ersteinst täglich mit Ausnahme Sonntags.
Wochen-Beilagen: { Ratgeber des Landmanns,
Wochenblatt.
Inserationspreis:
die einseitige Beilage oder deren Raum in Stadt u. Beleg Emmen-
dingen 10 Pf., außerhalb 15 Pf., im Monatlichen Beleg 30 Pf.,
Beilagegebühr pro Zeile 5 Pf.

Nr. 242 1. Blatt. Emmendingen, Samstag, 15. Oktober 1904 38. Jahrgang

Tageskalender.
15. Oktober (kath. u. evang.: Theresia.)
70 v. Chr. August geboren.
1758. Bildhauer Danneberg geboren.
1805. Wilh. v. Rauffsch, Maler, geboren.
1852. Zumbator Jahn geboren.
16. Oktober (evang.: 20. S. N. L.; kath.: Alg. Av.)
1793. Marie Antoinette, entkaplet.
1813. Anfang der Völkerrückzug bei Leipzig.
1816. Napoleon landet auf St. Helena.

Politische Wochenrundschau.
Deutsches Reich.
In Berlin

gehen die Wege der freiständigen Stadtverwaltung und der Re-
gierung wieder einmal auseinander. Berlin hatte seine Schul-
falle und Lücken für die Abend- und Sonntag- und allerlei
Bereine überlassen, jedoch die freiständige Gemeinde eine Anla-
tun hatte, während in den Kommunen sich sozialdemokratische, po-
litische und scheidende Kurzer tummelten. All diese Leute hat das
Provinzialparlament jetzt für sich und gegen den Willen
des Magistrats anquartiert, indem es den Schuldirektoren ver-
bot, die Räume zu anderen als Schulzwecken verwenden zu lassen.
Der Magistrat protestiert dagegen als einen Eingriff in die
Selbstverwaltung der Stadt. Die Regierung fügte sich jedoch
darauf, daß Schulhäuser eben nur für die Schule da sind; der frei-
ständigen Gemeinde ist ungenügend zur Abhaltung ihrer Son-
ntags-Veranstaltungen widerständig und bis auf weiteres der Wirt-
schaft des Rathhauses überlassen worden. Die Stadtverordne-
ten-Versammlung forderte vom Magistrat, daß er in dem der
Stadt angekauften Räume nicht nachgeben, sondern das Recht
der Selbstverwaltung durchsetze. Oberbürgermeister Riefmeyer
sprach mutiger und entschlossener, als es sonst seine Art ist und
versprach, den Forderungen der Stadtverwaltung nachzukommen.
Wie er das anfangen will, verbleibt er unsicher. Daß die
Stadt Berlin aber aus dem gegenwärtigen Kampfe mit der
Staatshoheit ebenso wenig als Siegerin hervorgehen wird, wie
aus allen ihren früheren Konflikten mit der vorgelegten Verorde-
nung, unterliegt kaum einem Zweifel.

Die Rippische Thronfolgerfrage
steht noch auf dem alten Fied. Die Rippischen haben sich darauf,
daß ihr Kandidat den verstorbenen Großregenten anerkannt hat,
und daß folgerichtig damit auch der Sohn, Graf Leopold, ge-
nügung als Thronerbe anerkannt sei. Das Nichtanerkenntnis-
Telegramm des Kaisers empfindet man allgemein als einen
Unvergriff in die inneren Angelegenheiten Rippes. Um aber ein
Ueberrumpeln zu tun, soll ein hoher Generalkommando der Thronfolger-
frage entscheiden; die Mehrzahl der Rippischen ist davon überzeugt, daß

Geoprenge Kesseln.
Roman von Reinhold Ortman.
(4. Fortsetzung.)
(Nachdruck verboten.)
Die hoch aufragende Silbe erfuhr nun, unter wie romanti-
schen Umständen Hermann Müller in Denver die Bekanntschaft
der Schauspielerin Ellen Goward gemacht hatte, und wie er dazu
gekommen war, sie zum Weibe zu begehren. Auch der Werbung,
an die sie ihr Jawort gegeben hatte, tat der Doktor ausdrücklich
Erwähnung, und er fügte hinzu, daß er sein Verprechen, nie-
mals nach ihrer Herkunft zu forschen, getreulich gehalten habe.
Bei der Leidenschaft, mit der in Amerika Ehen geschlossen werden
können, hatte das Nichtvorhandensein irgend welcher dokumen-
tarischer Beweise über ihre Herkunft nicht in den nächsten
Dauer im Allgemeinen erfolgte die Trauung feierlich. Schlei-
erhatten entgegengelehrt, und ein paar Wochen lang hatte es
den Anschein gehabt, daß Ellen sich in den neuen Verhältnissen
wohl und glücklich fände.

„Aber die Trauung war nur von kurzer Dauer“, fuhr der
Erzähler fort, „unter Ehe war erst wenige Monate alt, als mid-
tliche. Als ich zurückkehrte, fand ich meine Frau nicht mehr vor.
Wohin er diesen Ort, den Sie getroffen seien mögen, mein
liebes Fräulein, da er Ihnen das Weitere besser erklären wird,
als ich es vermöge.“
Bögnend leistete Silbe der Aufforderung Folge und las:
„Mein großmütiger Freund!
Na, ich bin fort — dieser Brief soll Dir auch den letzten
Zweifel davon nehmen — und ich werde niemals zu Dir zurück-
kehren. Mir ist, als müßtest Du längst gesund haben, doch dies
das Ende sein würde, denn ich bin wohl nicht selbsterlösend
genug gewesen, meinen Teufelsknecht vor Dir zu verheimlichen.
Ich bin eben nicht gemacht, in einem Käfig zu leben — mit der
göttlich gewährten Erlaubnis, darin von einer Person auf die
andere zu hüpfen. Und Du darfst mir nicht entgegenhalten, daß
es mein freier Wille war, der mich in diesen Käfig gebracht hat.
Denn als, als Du um mich warst, war ich lächelnd und fröhlich,
als ich dich nicht vor dem Kampf, der mich draußen erwartete und

das Erkenntnis zugunsten des Grafen Leopold ausfällt. Das
Telegramm kann der Kaiser in eine unangenehme Lage bringen.
Vreihen allein verfügt nicht über die Mehrheit im Bundesrat.
Selbst wenn der eine oder der andere größere Bundesstaat sich
auf seine Seite stellen sollte, kann er doch zugunsten des Kaiser-
sellers sich entscheiden. Dann bleibt dem Kaiser nichts übrig,
als seinen Einfluß als irrig zurückzugeben und den Rest zur
Vertheidigung doch noch zu geben. Aber auch noch in anderer Be-
ziehung ist das Telegramm von weitgehender Bedeutung. Was
heute Rippisch geschieht, kann morgen in Oberrang oder auch
oben oder unten passieren. Unterliegen die Rippischen und
Magenkraft der Einzelstaaten überhaupt der Anerkennung des
Kaisers oder des Bundesrats, kann zum Beispiel dem Prinzen
Ludwig von Bayern, wenn er zur Regentenschaft oder zur Krone
berufen wird, die Anerkennung verweigert werden, weil ihm kein
Recht von einem Verwandten bestritten wird? Hat darüber ir-
gend eine Instanz anerkennen Bayerns zu befinden? Das sind
Fragen, wie sie sich für jeden deutschen Einzelstaat ergeben, er
sei klein oder groß, und darin liegt die grundsätzliche Bedeutung
des Rippischen Streitfalles.

In Oberrang
hat der Landtag, wie bereits kurz gemeldet, das Thronfolge-
recht im Großherzogtum zugunsten der Prinzessin Sonja von
Sachsen-Gotha genehmigt und die Ansprüche des Herzogs Ernst
Günther von Sachsen-Gotha auf die Thronfolge im Großherzogtum
zurückgewiesen. Der nun vorliegende Wortlaut der vom Land-
tag in Oberrang in der Frage der Regelung des Thronfolge-
rechtes angenommenen Beschlüsse ist im Anhang beigefügt.
Bislang angelehnt der Beschlüsse des deutschen Reiches in der An-
gelegenheit des Rippischen Thronfolgerstreites, besonders in-
teressante werden, weil darin der Grundsat mit Rücksicht auf
vertritt wird, daß die Regelung der Thronfolgefrage aus-
schließlich Sache der Landesgesetzgebung sei. In dem Motiv-
bericht zu der vom Landtage sanktionierten Beschlüsse heißt es
unter anderem: „Die Regelung der Thronfolge im konstitutionel-
len Staat ist Landesangelegenheit und kann ohne Rücksicht auf
etwaige analoge Ansprüche von Fürst und Landtag vorgenom-
men werden. Demgemäß ist es nicht erforderlich, zu prüfen, ob
der Herzog Ernst Günther von Sachsen-Gotha-Sachsen-Coburg-
Gotha überhaupt Anspruch hat den thronerben des Landes zu
werden.“ Demgemäß ist es nicht erforderlich, zu prüfen, ob
der Herzog Ernst Günther von Sachsen-Gotha-Sachsen-Coburg-
Gotha überhaupt Anspruch hat den thronerben des Landes zu
werden.“ Demgemäß ist es nicht erforderlich, zu prüfen, ob
der Herzog Ernst Günther von Sachsen-Gotha-Sachsen-Coburg-
Gotha überhaupt Anspruch hat den thronerben des Landes zu
werden.“

weist als neueste Entscheidung das streifende Parlament auf,
nachdem die Diskussion in den Landtagen usw. schon zu den
„alten Kamellen“ geworden ist. Der streifende Landtag ist der
Reaktion, in dem sich gegen den freiständigen Baron findet
eine scharfe Zensur gefolgt, geltend gemacht hat. Die scharf-
fälligen parlamentarischen Angelegenheiten ohne Parteiunterschied
nämlich in einer Sitzung die Erklärung ab, daß der Landtag so
lange nicht beruhe, als Baron Handel an der Spitze der Star-
kammer stehe. Daraufhin ist der Landtag geschlossen worden.
Hinterher wäre der Schritt aus dem parlamentarischen
Ausgang erfolgt. — Im Landtage Bönnens, zu dessen Erför-
nung Kundgebungen in Aussicht gestellt waren, ist die erste Sit-
zung ruhig verlaufen. Die Kundgebungen haben nicht stattge-
funden. Dennoch scheint es zweifellos zu sein, daß der bönnische
Landtag zu einer wirklichen Tätigkeit nicht gelangen werde,
und allen Aufsehen nach sind die Tage seines Bestehens
geschätzt. Darum bezieht sich wohl auch die scheidende Abge-
ordneten schon in der ersten Sitzung, ihre in den Parteiverhand-
lungen formulierte Erklärung im Landtage zur Verlesung bringen
zu lassen. Diese Erklärung wiederholt die alten scheidenden

geben. Man soll dort, wohin ich zurückkehren, glauben, daß ich
wieder komme, wie ich gegangen bin. Und ich ländere Dir, daß
der Tag, an dem man dort die Wahrheit erfährt, der letzte mein-
es Lebens sein würde. Darum bitte ich dich nicht, in eine ge-
richtliche Scheidung zu willigen, die aller Welt, in die Gesichte
meiner Tochter offenbaren müßte, sondern ich flehe dich an, diese
Scheidung, für die wir keines Richterpruches mehr bedürfen,
als mit einer Abscheu vollzogen zu betrachten. Wenn wir beide
damit einverstanden sind, daß ich dich von heute an nicht mehr
Mrs. Hermann Müller, sondern wieder Mrs. Ellen Goward oder
mit einem beliebigen anderen Mädchennamen nenne, wer hat
dann noch ein Recht darauf, zu erfahren, daß ich noch dem Un-
staben des Gelebes noch immer Deine Frau bin.

Ich weiß, daß Du meinen Verbleib nicht nachforschen wirst,
nachdem ich Dir gesagt habe, daß ein Erfolg dieser Nachforsch-
ungen mich nimmermehr zu Dir zurückführen, sondern mich
wahrscheinlich in den Tod treiben würde. Welche Entschlüsse
auch immer unsere Frau Eie um beide gebracht haben mag —
mein Vertrauen in Deine Gerechtigkeit und O. Schmut hat mich
doch nie betrogen.
So mag denn mein letztes Wort ein Wort des Dankes sein
für alle Freundschaft, die ich von Dir erfahren, und eine Bitte
um Vergebung für jedes Verzeihen, daß ich Dir bereitet habe.
Und nun lebe wohl, mein Freund, lebe wohl auf immer.
Ellen.“

„Mein Gott, was für ein Brief!“ sagte Silbe, nachdem sie zu
Ende gekommen war. „Lese, was alles steht mir so unfaßlich
und doch ist mir bei jedem Wort, das als ob ich selber gesprochen hätte.“
Ja, als sie diesen seltsamen Abschiedsbrief zu Papier
brachte, war sie jedenfalls nicht bemüht, sich zu verstellen. Und
weil ich mich in der Tat nicht freistellen konnte dem Vor-
wurfe, bei meiner Werbung sehr übereilt gehandelt zu haben,
hielt ich es nun für meine Pflicht, sie ungehindert in die Freiheit
zurückzuführen zu lassen, nach der sie ein so schnelles Verlan-
gen trug.“
(Fortsetzung folgt.)